ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN-ANHALT
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

An die
**Architektenkammer Sachsen-Anhalt**
**Eintragungsausschuss**
Fürstenwall 3
39104 Magdeburg

AB-Nr.:

JM-Nr.:

1. **Anzeige der Aufnahme der berufspraktischen Tätigkeit/Berufspraktikum (ArchtG-LSA § 5 Abs. 9)**
2. **Antrag auf Feststellung der Berufsqualifikation (ArchtG-LSA § 5 Abs. 1 Nr. 1)**
3. **Antrag auf freiwillige Mitgliedschaft in der Architektenkammer Sachsen-Anhalt (ArchtG-LSA § 14 Abs. 1) – Juniormitgliedschaft**
4. **Antrag auf freiwillige Mitgliedschaft im Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen (ArchtG-LSA § 31 Abs. 2a)**

*Die Bearbeitung der Anzeige und der Anträge können einzeln oder im Zusammenhang beantragt werden.*

gesetzliche Grundlagen:
Architektenkammer Sachsen-Anhalt nach dem Architektengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (ArchtG-LSA) vom 28. April 1998 (GVBl. Nr. 16/1998, ausgegeben am 04.05.1998), zuletzt geändert durch Drittes Gesetz zur Änderung des Architektengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Juli 2026, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 15 vom 27. Juli 2026 (GVBl. LSA S. 338 ff.), Verordnung über die Anforderungen an die berufspraktische Tätigkeit der Architektinnen und Architekten, letzte Änderung vom 29. Juni 2016, veröffentlicht am 11. Juli 2016 (GVBl. LSA S. 212)

## Personalien

Familienname

Vornamen

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

m | w | divers | k.A.
Geschlecht

Staatsangehörigkeit

### Postanschrift

PLZ

Ort

Straße, Nr.

ggf. Name des Büros

### Kommunikation

Telefon (Vorwahl)

Nummer

E-Mail

Internet

**Anschrift des Arbeitgebers**

PLZ

Ort

Straße, Nr.

ggf. Name des Büros

Ausbildungsstätten

**Akademische Grade, Dienstbezeichnung, Titel**

- ☐ Dipl.-Ing.
- ☐ Dipl.-Ing. (FH)
- ☐ Dr. -Ing.
- ☐ Prof.
- ☐ Bachelor of Arts (B.A.)
- ☐ Bachelor of Engineering (B.Eng.)
- ☐ Bachelor of Science (B.Sc.)
- ☐ Master of Arts (M.A.)
- ☐ Master of Engineering (M.Eng.)
- ☐ Master of Science (M.Sc.)
- ☐ Anderer Grad

## 1. Anzeige der Aufnahme der berufspraktischen Tätigkeit/Berufspraktikum (ArchtG-LSA § 5 Abs. 9)

Studienrichtung/en

Zeitpunkt der Aufnahme der berufspraktischen Tätigkeit

Aufsichtsführende Person (Name, Vorname)

Befähigung Abschluss nach § 5 Abs. 1 ArchtG-LSA

- ☐ nach dem 12. Juli 2016
- ☐ nach dem 4. März 2014 und vor dem 12. Juli 2016
- ☐ nach dem 20. Juli 1999 und vor dem 4. März 2014
- ☐ vor dem 20. Juni 1999

Qualifikation

ggf. Mitgliedsnr. einer Architektenkammer

Für Absolventen, die bis zum 11. Juli 2016 ihre zweijährige berufspraktische Tätigkeit nachweisen können, gelten andere Regelungen.

**Folgendes ist beizufügen:**

1. Abschlusszeugnis der theoretischen Berufsausbildung in der jeweiligen Fachrichtung bzw. über den Abschluss eines dreijährigen Studiums in der Fachrichtung Architektur (§ 5 Abs. 7 ArchtG-LSA)
2. Nachweis über die Einzahlung des Gebührenvorschusses gemäß Gebührenordnung

Datum, Ort

Unterschrift

## 2. Antrag auf Feststellung der Berufsqualifikation (ArchtG-LSA § 5 Abs. 1 Nr. 1)

Ich beantrage die Feststellung meiner Berufsqualifikation.

**Folgendes ist beizufügen:**

1. Soweit nicht bereits im Zusammenhang von Punkt 1 (Anzeige über die berufspraktische Tätigkeit) beigefügt, Abschlusszeugnis der theoretischen Berufsausbildung in der jeweiligen Fachrichtung.
2. Nachweis über die Einzahlung des Gebührenvorschusses gemäß Gebührenordnung.

Datum, Ort

Unterschrift des Antragstellers

## 3. Antrag auf freiwillige Mitgliedschaft in der Architektenkammer Sachsen-Anhalt (ArchtG-LSA § 14 Abs. 1) – Juniormitgliedschaft

Ich beantrage die Eintragung in der Fachrichtung

- ☐ Architektur
- ☐ Innenarchitektur
- ☐ Landschaftsarchitektur
- ☐ Stadtplanung

in der Tätigkeitsart

- ☐ frei
- ☐ baugewerblich
- ☐ angestellt
- ☐ im öffentlichen Dienst
- ☐ nicht berufstätig

**Folgendes ist beizufügen:**

1. Nachweis über den Ort der überwiegenden Beschäftigung bzw. den Sitz der Niederlassung (entsprechende Bescheinigungen)
2. Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate)
3. Nachweis der Staatsangehörigkeit
4. für frei Tätige: Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung entsprechend der Mindestversicherungshöhen (Satzung § 4 Abs. 1 Nr. 3) 1.500.000,00 EUR Personenschäden, 250.000,00 EUR Sach- und Vermögensschäden, 2-fache Maximierung
5. Nachweis über die Einzahlung des Gebührenvorschusses gemäß Gebührenordnung

**Erklärungen:**

Ich erkläre, dass:

1. mir die bürgerlichen Ehrenrechte nicht aberkannt worden sind und strafrechtliche Nebenfolgen (Verlust der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit oder des Stimmrechts) z. Z. nicht bestehen,
2. mir die Ausübung des Architektenberufs nicht untersagt worden ist,
3. ich nicht in einem Betreuungsverhältnis nach dem Betreuungsgesetz stehe,
4. ich in den letzten fünf Jahren vor Stellung des Antrags keine eidesstattliche Versicherung wegen Vermögenslosigkeit geleistet habe,
5. über mein Vermögen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Antrages weder ein Konkursverfahren/Gesamtvollstreckungsverfahren/Insolvenzverfahren eröffnet noch eine Eröffnung mangels Masse abgewiesen worden ist,
6. meines Wissens gegen mich kein Strafverfahren eingeleitet worden ist.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Datum, Ort

Unterschrift des Antragstellers

## 4. Antrag auf Freiwillige Mitgliedschaft im Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen (ArchtG-LSA § 31 Abs. 2a)

Soweit der Eintragungsausschuss der Architektenkammer Sachsen-Anhalt die Eintragung in die Liste der Juniormitglieder positiv beschieden hat, beantrage ich die freiwillige Mitgliedschaft im Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen.

Datum, Ort

Unterschrift des Antragstellers